



Praktikant*innen-Vertrag

zwischen

PRAKTIKANT*IN

.....
Name Vorname Geburtsdatum Klasse
.....
Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort
.....
Handynummer E-Mail-Adresse

und dem

PRAKTIUMSBETRIEB

.....
Name des Betriebs
.....
Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort
.....
Name Ansprechpartner*in Telefon Ansprechpartner
.....
E-Mail Ansprechpartner*in

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der zweijährigen Fachoberschule (FOS) der Ernst-Litfass-Schule in der Fachrichtung Gestaltung geschlossen.

- 1 Pflichtpraktikum** - Im Rahmen des Bildungsgangs der **zweijährigen Fachoberschule (FOS)** ist ein Praktikum abzuleisten. Dieses wird im ersten Schuljahr parallel zum Unterricht abgeleistet. Das Praktikum ist an drei Tagen in der Woche abzuleisten. Die Praktikumstage sind Mittwoch, Donnerstag, Freitag. Am Montag und Dienstag gehen die Praktikanten in die Schule.
- 2 Dauer und Umfang / Probezeit** - Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind. Das Praktikum läuft vom _____ bis _____. Mit Erreichen der 800 Stunden hat der Praktikant/ die Praktikantin ein Sonderkündigungsrecht (2-wöchige Kündigungsfrist). Die ersten __Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.



3 Pflichten des Betriebes - Der Betrieb muss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und -berechtigt sein. Die Praktikanten sind so anzuleiten, dass sie einen Einblick in die Arbeitswelt der Betriebe der Fachrichtung Mediengestaltung erhalten. Der Haupteinsatzbereich soll in der Mediengestaltung/Erstellung von Druck- und digitalen Medienerzeugnissen liegen. Der Betrieb achtet darauf, dass 800 Jahrespraktikumsstunden erreicht werden. Zu drei Zeitpunkten im Schuljahr sollen Zwischenstände der erreichten Stundenzahl im Berichtsheft der Praktikanten kontrolliert und bestätigt werden.

4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin – Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich

- seine Kräfte und Fähigkeiten zur gewissenhaften Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben einzusetzen;
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Praktikumsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Ausbilder vorzulegen;
- die Betriebsordnung, evtl. die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig und pfleglich zu behandeln;
- über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung einzureichen
- Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

5 Vergütung – Es ist dem Betrieb freigestellt, dem Praktikanten eine monatliche Vergütung zu gewähren. Gewährt werden _____ Euro monatlich brutto.

6 Urlaub / schulische Veranstaltungen - Der Praktikant ist Schüler der Berliner Schule. Er nimmt jedoch nicht an der Ferienregelungen teil (Arbeitszeit in Ferien: ebenfalls drei Tage pro Woche). Dennoch ist der ihm gesetzlich zustehende Urlaub in den Ferien zu nehmen. Die Anzahl der Urlaubstage beträgt analog zum Urlaubsanspruch von Auszubildenden des Betriebes _____ Tage. Der Betrieb verpflichtet sich, den Praktikanten für schulische Veranstaltungen freizustellen.

7 Beurteilung / Stundenkontrolle – Zu den Herbstferien, zum Ende des 1. Halbjahres als auch zum Ende des Praktikums kontrolliert der Betrieb die jeweils geleisteten Stunden. Zum Halbjahr und zum Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Beurteilung aus. Sie soll über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Auskunft geben und der Schule als Grundlage für die Probezeit- und Versetzungsentscheidung dienen. Die Vorlage der Schule kann genutzt werden.

8 Schadenshaftung / Streitigkeiten - Der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner. Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

9 Unfallversicherung – Der Praktikant ist über die Unfallkasse des Landes Berlin unfallversichert



10 Sonstige Vereinbarungen

gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Betrieb

Unterschrift Praktikant*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte